

1402/J XXI.GP
Eingelangt am: 19.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Ratsbeschluß über den öffentlichen Zugang zu Ratsdokumenten, worin Dokumente im Bereich der Außenpolitik, militärischen und nicht - militärischen Krisenmanagement als „streng geheim“, „geheim“ und „vertraulich“ eingestuft werden.

Am 26. Juli 2000 wurde auf Initiative von Javier Solana, Generalsekretär und Hoher Repräsentant für die gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, ein Vorschlag für einen Ratsbeschluß über den Zugang zu Ratsdokumenten vorgelegt. Dieser Vorschlag sah eine Klassifizierung in „streng geheime“, „geheime“ und „vertrauliche“ Dokumente im Bereich der Europäischen Sicherheits - und Verteidigungspolitik vor. Das bedeutet darüber hinaus, dass davon auch Fragen des militärischen und nicht - militärischen Krisenmanagements der Geheimhaltung unterzogen und damit nicht mehr im öffentlichen Register des Rates aufscheinen. Wobei nicht geklärt ist, nach welchen Kriterien. Nur vier EU - Mitgliedstaaten, nämlich die Niederlande, Dänemark, Finnland und Schweden, haben gegen diese Vorgehensweise gestimmt.

Inzwischen erhebt sich die Frage, ob diese Ministerratsentscheidung rechtmäßig ist; sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat untersuchen derzeit den Vorschlag der Kommission für die Regulierung des öffentlichen Zugriffs auf Dokumente. Der Amsterdamer Vertrag sieht vor, dass der Entscheid über die Zugriffs - Regulierung sowohl vom Rat als auch vom Europäischen Parlament angenommen werden muß. Außerdem ist im Amsterdamer Vertrag klar geregelt, dass sich der öffentliche Zugriff auf alle Dokumente, also auch auf solche der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik zu erstrecken hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie beurteilen Sie diese Ratsentscheidung?
- 2) Warum hat Österreich dieser Abänderung zugestimmt?
- 3) Wie ist die Zustimmung zu dem Ratsbeschluß erfolgt?
- 4) Durch welche Person(en) war Österreich bei diesem Beschluß vertreten?

- 5) Warum wurden das österreichische Parlament und die zuständigen Ausschüsse nicht von der Beschlußfassung informiert bzw. in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden?
- 6) Welche Person, welcher Personenkreis, bzw. welches Gremium wird entscheiden, welcher Geheimhaltungsstufe in Zukunft ein Dokument unterliegen wird?
- 7) Entspricht es dem Geist und Inhalt des Amsterdamer Vertrages, wenn Dokumente, die bisher öffentlich zugänglich waren, plötzlich der Geheimhaltung unterliegen?
- 8) Sind Sie der Auffassung, dass die Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ein Bereich ist, der der höchsten Geheimhaltungsstufe unterliegen muß?
- 9) Sind Sie der Auffassung, dass Dokumente zum militärischen und nichtmilitärischen Krisenmanagement der Geheimhaltung unterliegen müssen?
- 10) Teilen Sie die Auffassung, dass mangelnde Transparenz im Bereich der GASP auch dazu führen könnte, dass Entscheidungen nur von einem sehr eingeschränkten Personen - /Mitgliedsstaatenkreis getroffen werden können?
- 11) Warum ist der Entscheid für die Geheimhaltung von Dokumenten nicht nur auf operative militärische Geheimdokumente beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf den Bereich des militärischen und nichtmilitärischen Krisenmanagements?
- 12) Bedeutet das auch, dass der Zugriff auf Dokumente und Informationen im Bereich ziviles Krisenmanagement und die damit verbundenen Aktivitäten - insbesondere friedenssichernde Maßnahmen und die Schnelle Eingreiftruppe der EU - in Zukunft eingeschränkt sein wird?
- 13) Wie ist dieser Ratsbeschluß mit den Schlußakten von Feira vereinbar, der, was die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik betrifft, auf eine erhöhte Transparenz zwischen EU und NATO hingewiesen hat?
- 14) Erachten Sie, Frau Aussenministerin, diese Vorgangsweise Solanas, grundlegende Entscheidungen zur GASP in den Bereichen der geheimen Kabinettpolitik zu verweisen, vereinbar mit modernen Anforderungen der Kommunikationsgesellschaft?
- 15) Wie wollen Sie diese Kabinettpolitik, mit dem Gesetzesbefehl der Ihnen durch das Neutralitätsgesetz auferlegt ist, vereinbar halten?